

## Antwort

### der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 666  
des Abgeordneten Jürgen Maresch  
Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 5/1619

### "Witaj-Projekt": Übergang in die folgende Schulstufe

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage 666:

Beim Übergang von der Kita an die Grundschule bzw. von der Grundschule an die weiterführenden Schulen gehen immer wieder in nennenswertem Umfang Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Witaj-Projektes für die folgende Schulstufe verloren.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang brechen Kinder und Jugendliche ihre Teilnahme bzw. die Aufnahme am Sorbisch(Wendisch)-Unterricht mit dem Übergang zur nächsten Ausbildungsform ab?  
(bitte aufschlüsseln nach Übergang Kita-Grundschule, Grundschule-Sekundarstufe I sowie Sekundarstufe I - Sekundarstufe II)
2. Welche Ursachen sind der Landesregierung dafür bekannt, dass beim Übergang zwischen den Schulstufen bzw. der Kita und der Grundschule etliche Schülerinnen und Schüler ihre Teilnahme am sorbischen (wendischen) Unterricht bzw. am BILISFU nicht fortsetzen bzw. aufnehmen?
3. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, diesem Abbruch entgegen zu wirken?  
Wenn ja: Welche Maßnahmen sind durch wen bis wann geplant?  
Wenn nein: Warum nicht?

#### Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

##### Vorbemerkungen:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Sorben-[Wenden-] Schulverordnung – (SWSchulV) haben im sorbischen (wendischen) Siedlungsgebiet „Schülerinnen und Schüler das Recht, gemäß den Bestimmungen dieser Verordnung Unterricht im Fach Sorbisch (Wendisch) sowie Unterricht in der Unterrichtssprache Sorbisch (Wendisch) zu erhalten und an Arbeitsgemeinschaften Sorbisch (Wendisch) teilzunehmen. Die Schulen im sorbischen (wendischen) Siedlungsgebiet sind verpflichtet, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres über die Möglichkeiten zu informieren, die sorbische (wendische) Sprache in der Schule zu erlernen und zu pflegen.“

Daraus leitet sich ab, dass Eltern ihr Wahlrecht zum Schulbesuch ihrer Kinder an einer von ihnen gewählten Schule und im Ergebnis dessen zur Teilnahme an einem sorbischen (wendischen) Bildungsangebot – hier speziell am WITAJ-Projekt – in einer persönlichen Entscheidung wahrnehmen können. Bei einem regulären Übergang von einer Einrichtung mit einem WITAJ-Angebot zu einer Einrichtung einer folgenden Ausbildungsform ohne ein solches stellt dies keinen Abbruch im Bildungsweg dar.

Frage 1:

In welchem Umfang brechen Kinder und Jugendliche ihre Teilnahme bzw. die Aufnahme am Sorbisch(Wendisch)-Unterricht mit dem Übergang zur nächsten Ausbildungsform ab?

(bitte aufschlüsseln nach Übergang Kita-Grundschule, Grundschule-Sekundarstufe I sowie Sekundarstufe I - Sekundarstufe II)

Zu Frage 1:

WITAJ-Schülerinnen und Schüler gibt es – begründet durch den zeitlichen Startpunkt des WITAJ-Projekts – mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 in den Jahrgangsstufen 1 bis 12.

Über die Anzahl der Kinder, die beim Übergang Kita zur Grundschule von einer Einrichtung mit WITAJ-Angebot zu einer Schule ohne WITAJ wechseln, liegen der Landesregierung keine belastbaren Daten vor.

Auch der Übergang der Schülerinnen und Schüler, die in der Grundschule ein WITAJ-Angebot nutzen, zum Niedersorbischen Gymnasium Cottbus, wird in der amtlichen Statistik nicht erhoben. Die Schulaufsicht verschafft sich durch Befragung der aufnehmenden Schulen einen Überblick über den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die das bilinguale Angebot nach Abschluss der Grundschule weiter nutzen. Die Anzahl dieser Schülerinnen und Schüler ist insgesamt noch sehr gering, sie liegt unterhalb der Größenordnung 50. Dies sind ca. 2/3 der WITAJ-Schülerinnen und -Schüler mit der Empfehlung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Die Anzahl der WITAJ-Schülerinnen und WITAJ-Schüler mit einer anderen Bildungsempfehlung ist bisher unbedeutend. Insgesamt sind diese Angaben aufgrund der geringen Gesamtzahl statistisch nicht belastbar.

Am Niedersorbischen Gymnasium Cottbus befinden sich ab nächstem Schuljahr drei WITAJ-Schülerinnen und -Schüler in der Sekundarstufe II. Aufgrund des niedrigen Wertes lässt sich diese Zahl statistisch ebenfalls nicht bewerten.

Frage 2:

Welche Ursachen sind der Landesregierung dafür bekannt, dass beim Übergang zwischen den Schulstufen bzw. der Kita und der Grundschule etliche Schülerinnen und Schüler ihre Teilnahme am sorbischen (wendischen) Unterricht bzw. am BILISFU nicht fortsetzen bzw. aufnehmen?

Zu Frage 2:

Die nachfolgenden Aussagen sind in Korrespondenz zu den in den Vorbemerkungen dargestellten rechtlichen Grundlagen zu bewerten, wonach es sich jeweils um eine persönliche Wahl der Eltern bzw. der Schülerinnen und Schüler handelt. Der Landesregierung sind die Gründe der Eltern für deren Auswahlentscheidung für die jeweilige Grundschule nicht bekannt, da dazu keine Erhebungen erfolgen. Für den Übergang der WITAJ-Schülerinnen und -Schüler von der Grundschule zur Sekundarstufe I gilt diese Aussage hinsichtlich der Begründung der Auswahlentscheidung analog.

Frage 3:

Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, diesem Abbruch entgegen zu wirken?

Zu Frage 3:

Durch die Entwicklung durchgängiger schulischer Bildungsangebote für das WITAJ-Projekt schafft die Landesregierung Anreize, dem angesprochenen Abbruch entgegenzuwirken. Das persönliche Wahlrecht der Eltern zur Auswahl von Schule und Bildungsangebot wird davon nicht berührt. Informationen zu bilingualen Bildungsangeboten in sorbischer (wendischer) Sprache für Schülerinnen und Schüler erfolgen insbesondere durch die staatlichen Schulämter und die Schulen im sorbischen (wendischen) Siedlungsgebiet in enger Zusammenarbeit mit dem sorbischen Schulverein und dem WITAJ-Sprachzentrum.